

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Patientenrechte in den EU-Mitgliedstaaten (Studienauftrag)	4
Vorbereitende Maßnahmen: Rehabilitationsförderung von Folterungsopfern	4
Kommunikationsmaßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma	5
Schulungen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	6
Horizont 2020: Personalisierung von Gesundheit und Pflege I	7
Horizont 2020: Personalisierung von Gesundheit und Pflege II	9
Horizont 2020: Aktivitäten zur Gesundheitskoordination	10
■ Konsultationen	11
Öffentliche Konsultation zur vorläufigen Stellungnahme über die Zukunft der EU-Agenda zur Sicherheit des Gesundheitswesens	11
■ EU-Politik	12
Studie zu Klischees über Migration	12
Psychische Gesundheitsversorgung laut OECD-Bericht in vielen EU-Staaten unzureichend	13
EU-Parlament fordert stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	14
Mitgliedstaaten zeigen Disziplin bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften	15



Europäische Kommission veröffentlicht 6. Kohäsionsbericht	16
Rat beschließt Richtlinie über Vergleichbarkeit von Kontogebühren und Einführung eines Basiskontos . . .	17
Europaskepsis geht zurück, Angst vor Armut weiter verbreitet	18
EU-Kommission veröffentlicht Erasmus-Bilanz 2012/2013	19
Förderung von Programmierkenntnissen soll Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten	20
Integration von Migranten in den EU-Arbeitsmarkt schwierig	21
Arbeitslosenquote in der EU auf niedrigstem Stand seit 2012	22
Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer verstößt gegen EU-Recht	23
Studie: Deutschland und Dänemark profitieren am meisten vom EU-Binnenmarkt	24
EuGH-Gutachten: Übergewicht kann als Behinderung gelten	25
■ Veranstaltungen.....	27
ISLSSL Europäischer Regionalkongress	27
Europäischer Bürgergipfel 2014	27
Working on Safety 2014	28
Beitrag von Männern zur Geschlechtergleichstellung .	29

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe August 2014 ist der 15.08.2014.

■ Ausschreibungen

Patientenrechte in den EU-Mitgliedstaaten (Studienauftrag)

Im Rahmen des [dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit \(2014-2020\)](#) schreibt die Exekutivagentur Verbraucher, Gesundheit und Ernährung (Chafea) einen Studienauftrag zur Bestandsaufnahme der Patientenrechte in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus.

Schlussstermin für den Eingang von Angeboten ist der **12.09.2014**.

Ziel ist die Ausarbeitung einer Studie für eine Bestandsaufnahme der Initiativen für Patientenrechte in den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen. Schwerpunkt werden dabei nicht nur Patientenrechte sein, die sich aus gesetzlichen Vorschriften ableiten, sondern auch Patientenrechte, die sich aus nationalen Empfehlungen und Leitlinien (nicht rechtlich bindenden Regelungen) usw. ableiten.

Dabei sind auch Gesetzentwürfe und Rechtsvorschriften, die sich derzeit in der Phase der Verabschiedung befinden, einzubeziehen. In der Studie ist deutlich anzugeben, ob die entsprechenden Informationen aus Rechtsvorschriften oder aus nicht rechtlich bindenden Regelungen entnommen sind.

Insgesamt sollen ca. 155 000 Euro zur Verfügung stehen.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen ist der 05.9.2014 bei der Exekutivagentur Verbraucher, Gesundheit und Ernährung (Chafea), Referat Gesundheit, Jean-Monnet-Gebäude, rue Alcide de Gasperi, Ingrid Keller, 2920 Luxemburg, Luxemburg, E-Mail: [chafea-hp-tender\(at\)ec.europa.eu](mailto:chafea-hp-tender(at)ec.europa.eu), Telefax: 00352/ 4301/ 30359, Internet: <http://ec.europa.eu/chafea/>, <http://ec.europa.eu/chafea/health/tenders.html>, Aktenzeichen Chafea/2014/Health/03.

Weitere Informationen: Amtsblatt der Europäischen Union S 134-239655 vom 16.07.2014

Vorbereitende Maßnahmen: Rehabilitationsförderung von Folterungsopfern

Am 28.07.2014 hat die EU-Kommission die Förderung von vorbereitenden Maßnahmen für die Rehabilitation von Folte-

rungsoptionen ausgeschrieben. Hierzu werden in der Ausschreibung vier Prioritäten benannt:

- die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für Folteropfer zu vollständiger Rehabilitation durch multidisziplinäre Unterstützung, inklusive physische und psychotherapeutische Behandlung, juristische Dienste und sozioökonomische Unterstützung;
- den Kapazitätsausbau von Rehabilitationszentren durch Networking-Aktivitäten, Forschung, Ausbildung, Entwicklung gemeinsamer Instrumente, Austausch von bewährten Verfahren sowie Peer-Überwachung als Vorbeugung von indirekter Traumatisierung;
- Aktivitäten, welche Folteropfer stärken und, im allgemeinen, die Integrationsfähigkeiten von Folteropfern in der EU stärken;
- Maßnahmen, welche sicherstellen, dass die EU-Mitgliedstaaten das Recht auf Rehabilitation einhalten, festgelegt im Artikel 14 der UN-Antifolterkonvention.

Antragsberechtigte Organisationen (als Koordinator oder begünstigte Partnerorganisation) sind nationale, regionale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, öffentliche oder private Einrichtungen, Universitäten und Forschungszentren mit Rechtspersönlichkeit.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung der zuvor genannten Maßnahmen 3.000.000 Euro zur Verfügung. Individuelle Projekte können mit mindestens 300.000 Euro und höchstens 750.000 Euro gefördert werden. Der Kofinanzierungssatz der EU beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der **25.09.2014**.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/other-programmes/pilot-project-victims-torture/calls/call-2014/index_en.htm

Kommunikationsmaßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma

Die Europäische Kommission, GD Justiz, schreibt einen Dienstleistungsauftrag u.a. zur Unterstützung für gezielte Kommunikationsmaßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von und der Stereotypen über die Bevölkerungsgruppe der Roma aus. Schlusstermin für den Eingang von Angeboten ist der **30.09.2014**.

Ziel dieses Auftrags ist die Förderung gezielter Kommunikationsmaßnahmen auf lokaler Ebene zur Bekämpfung der Diskriminierung von und der Stereotypen über die Bevölkerungsgruppe der Roma. Des Weiteren sollen freiwillige Initiativen zur Förderung des gegenseitigen Lernens und die Bildung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Behörden bei der Integration der Roma in der Europäischen Union unterstützt werden.

Konkret sind die Hauptziele des Auftrags folgende:

- Bekämpfung von Vorurteilen und der Diskriminierung gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Roma durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen zur Ansprache einer Zielgruppe auf lokaler Ebene in der EU;
- Entwicklung von Partnerschaften zwischen einer Reihe von lokalen und regionalen Behörden, um konkrete Ergebnisse zu erarbeiten, durch die die Integration der Roma auf lokaler Ebene unterstützt wird, und Unterstützung des so geschaffenen Netzwerks.

Der Auftrag umfasst alle Länder der Europäischen Union mit besonderem Schwerpunkt auf Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Es sollen insgesamt ca. 2 Mio. Euro (ohne MwSt.) zur Verfügung stehen.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen ist der 23.09.2014 bei der Europäischen Kommission, GD Justiz, Referat JUST/A4 Programmverwaltung, Raum MO59 04/21, Renatas Mazeika, 1049 Brüssel, Belgien, Telefon: 0032/ 2/ 2962152, E-Mail: just-a4-cft@ec.europa.eu, Telefax: 0032/ 2/ 2988812, Internet: http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contracts/index_en.htm, http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contracts/index_en.htm, Aktenzeichen JUST/2013/DISC/PR/0194/A4.

Weitere Informationen: Amtsblatt der Europäischen Union S 140-250468 vom 24.07.2014

Schulungen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die GD Justiz schreibt einen Dienstleistungsauftrag zum Thema „Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe und

politischen Akteuren hinsichtlich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aus.

Schlussstermin für den Eingang von Vorschlägen ist der **10.10.2014**.

Ziel ist es, den Angehörigen der Rechtsberufe und politischen Akteuren in der EU und in denjenigen Bewerberländern und Ländern des EWR / der EFTA, die sich zur Teilnahme am [Programm für Recht, Gleichheit und Bürgerschaft](#) entschlossen haben, umfassendere Kenntnisse und ein besseres Verständnis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen), das Zusatzprotokoll und den damit verbundenen europäischen Rechtsvorschriften, die in der EU-Erklärung über die Zuständigkeiten und im EU-Bericht für die Vereinten Nationen angegeben sind, zu vermitteln.

Dabei besteht der übergeordnete Gedanke darin, den Informationsaustausch und das gegenseitige Lernen der Mitgliedstaaten, von Wissenschaftlern, Angehörigen der Rechtsberufe und politischen Akteuren, Verwaltungsverantwortlichen und der Zivilgesellschaft zu fördern.

Für diesen Auftrag sollen ca. 350 000 Euro zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen sowie Unterlagen erhalten Sie bei der Europäischen Kommission, GD Justiz, Referat JUST/A4 Programmverwaltung, Renatas Mazeika, 1049 Brüssel, Belgien, Telefon: 0032/ 2/ 2962152, E-Mail: just-a4-cft@ec.europa.eu, Internet: http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contracts/index_en.htm, Aktenzeichen JUST/2014/RDIB/PR/EQUA/0057.

Weitere Informationen: Amtsblatt der Europäischen Union S 153-273991 vom 12.08.2014

Horizont 2020: Personalisierung von Gesundheit und Pflege I

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 am 30.07.2014 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Titel „Personalising Health and Care“ veröffentlicht. Der Aufruf hat ein Budget von insgesamt 306 Millionen Euro und ist in folgende zehn Themengebiete unterteilt:

Thema 1: Gesundheitsförderung und Vorbeugung: verbesserte, intersektorale Kooperation für Eingriffe basierend auf Umwelt und Gesundheit. Hierzu gehören die Entwicklung von intersektoralen Eingriffen oder Initiativen zur Gesundheitsförderung, die Dokumentation von erfolgreichen Eingriffen und die Beurteilung ihrer medizinischen, ökonomischen Vorteile.

Thema 2: Neue Behandlungsmöglichkeiten für seltene Krankheiten. Vorschläge für dieses Thema sollten beispielsweise die Entwicklung von neuen oder verbesserten therapeutischen Ansätzen oder die Wiederverwendung von vorhandenen Therapien betreffen.

Thema 3: Instrumente und Technologien für neuartige Therapien, wie Gentherapie, Zelltherapie, Gewebeersatz, regenerative Arznei und biologisch-künstliche Organe.

Thema 4: Förderung von geistigem Wohlbefinden in der älter werdenden Bevölkerung. Eingereichte Vorschläge zu diesem Thema sollten disziplinübergreifende Forschung zur Verständnisverbesserung, Vorbeugung, Frühdiagnose und Behandlung von altersbedingten geistigen Störungen beinhalten.

Thema 5: Erprobung von personalisierter Arznei in Gesundheits- und Pflegesystemen durch Pilotprojekte für neue Pflegemodelle, basierend auf dem Konzept der personalisierten Medizin. Diese Modelle sollten Europas nationale und regionale Unterschiede berücksichtigen.

Thema 6: Entwicklung von neuen Diagnoseinstrumenten und In-vivo-Medizintechnik, welche klare Vorteile gegenüber herkömmlichen Möglichkeiten bieten.

Thema 7: Effektivität von medizinischer Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin. Vorschläge sollten einen klinischen Forschungsansatz haben, welcher ein besseres Verständnis der Effektivität und Sicherheit von gesundheitlichen Interventionen bietet.

Thema 8: Neue Ansätze zur Verbesserung von prädikativen Menschenversuchen. Vorschläge unter diesem Thema sollten Forschungsgruppen, KMUs, Industrie und die betreffenden Agenturen mit einbeziehen und die Koordination und den Informationsaustausch zwischen ihnen fördern.

Thema 9: Medizinsysteme zum besseren Verständnis von Krankheiten in Bezug auf die Komplexität von klinischen Phänotypen bei Krankheiten mit mehreren Faktoren.

Thema 10: Gemeinsame Mechanismen von Krankheiten und ihre Bedeutung für Begleiterkrankungen. Um diese zu identifizieren sollten die eingereichten Vorschläge die Integration von präklinischen und klinischen Studien zum Ziel haben.

Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist für alle Themengebiete der **14.10.2014** für die zweite Phase der **21.04.2015**.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-phc-2015-two-stage.html>

Horizont 2020: Personalisierung von Gesundheit und Pflege II

Die EU-Kommission hat am 30.07.2014 einen weiteren Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Titel „Personalising Health and Care“ veröffentlicht. Der Aufruf hat ein Budget von insgesamt 88 Millionen Euro und beinhaltet drei weitere Themengebiete unterteilt.

Thema 1: Impfstoffentwicklung für armutsbedingte und vernachlässigte Infektionskrankheiten: HIV/AIDS. Eingereichte Vorschläge sollten die Entdeckung und die frühe Entwicklung von neuen Impfstoffkandidaten für HIV/AIDS zu Ziel haben. Dies sollte die folgenden Elemente beinhalten:

- Gründung einer Plattform für die Entdeckung und Auswahl mehrerer neuer präventiver oder therapeutischer Impfstoffe für HIV/AIDS, sowie ihre prä- und frühklinische Erprobung;
- Die Hauptengpässe der Impfstoffentwicklung sollten thematisiert werden, insbesondere bessere Möglichkeiten zur frühen Unterscheidung zwischen erfolgreichen und nicht-erfolgreichen Kandidaten;
- Fortführung der Impfstoffentwicklung im Kontext der European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP).

Thema 2: klinische Forschung an regenerativer Medizin. Vorschläge sollten zum Zeitpunkt der Einreichung die nötigen ethischen und behördlichen Genehmigungen um die Forschungsarbeit durchzuführen.

Thema 3: Neue Ansätze zur Verbesserung von prädiktiven menschlichen Sicherheitstests. Eingereichte Vorschläge sollten das Potenzial haben, einen Beitrag zu allen relevanten Forschungsgebieten zu leisten. Dafür sollten u.a. For-

schungseinrichtungen, KMUs, die Industrie und Regulierungsbehörden einbezogen werden.

Vorschläge können bis zum **24.02.2015** eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-hco-2015.html>

Horizont 2020: Aktivitäten zur Gesundheitskoordination

Die Europäische Kommission hat am 30.07.2014 im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Titel „Health coordinating activities“ veröffentlicht. Der Aufruf umfasst ein Gesamtbudget von 29 Millionen Euro und ist in fünf Themengebiete unterteilt:

Thema 1: Globale Allianz für chronische Krankheiten: Vorbeugung und Behandlung von Lungenerkrankungen. Vorschläge müssen sich auf die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich Lungenkrankheiten fokussieren.

Thema 2: Zusammenarbeit der Informationsplattformen ERANET und Anpassung von nationalen Programmen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Hirnerkrankungen und Behinderungen des Nervensystems. Vorschläge sollten nationale und regionale Forschungsprogramme koordinieren.

Thema 3: Antimikrobielle Resistenz: Vorschläge sollen sich auf die Koordinierung von gemeinsamen Forschungsprojekten auf diesem Gebiet konzentrieren.

Thema 4: Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Vorschläge sollten nationale und regionale Forschungsprogramme auf diesem Gebiet konzentrieren.

Thema 5: Nachhaltigkeit und Globalisierung der gemeinsamen Programm Initiative für neurodegenerative Erkrankungen (JPND). Vorschläge sollten die Entwicklung und die Verbesserung der Möglichkeiten des JPND zum Ziel haben.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am **24.02.2015**.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-hco-2015.html>

■ Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur vorläufigen Stellungnahme über die Zukunft der EU-Agenda zur Sicherheit des Gesundheitswesens

Die EU-Kommission und das Sachverständigengremium für effektive Investitionsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich (EXPH) haben am 05.08.2014 eine öffentliche Konsultation zur [vorläufigen Stellungnahme über die Zukunft der EU-Agenda zur Sicherheit des Gesundheitswesens unter besonderer Berücksichtigung der Patientensicherheit](#) veröffentlicht.

Die Stellungnahme skizziert die EU-Agenda zur Patientensicherheit und die Qualität des Gesundheitsbereichs. Dies beinhaltet die Identifizierung von allgemein akzeptierten Methoden, welche alle Gesundheitsdienste betreffen und dementsprechend Priorität auf EU-Ebene genießen sollten.

Im Hinblick auf die Informationen, welche für die Bewertung von Qualität und Sicherheit in der EU von Nöten sind, hebt die EXPH-Sachverständigengruppe eine Reihe von Indikatoren hervor, welche sie als geeignet erachtet.

Mit dieser Konsultation möchte das Gremium nun Rückmeldung von Wissenschaftlern und Stakeholdern zu diesen Prioritäten und den Indikatoren erhalten.

Interessierte können sich bis zum **21.09.2014** über einen [Online-Fragebogen](#) an der Konsultation beteiligen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/expert_panel/consultations/quality_of_care_en.htm

■ EU-Politik

Studie zu Klischees über Migration

Das Zentrum für Migrationspolitik des European University Institute (EUI) in Florenz hat in einer Studie, welche am 11.07.2014 veröffentlicht wurde, acht Klischees über Migration untersucht.

Stereotyp 1: „Wir brauchen keine Migranten“

Der Gedanke, dass die europäische Bevölkerung groß genug sei und daher ohne Migranten besser abschneiden würde, wird in der Studie als sehr kurzsichtig dargestellt. Der starke Bevölkerungsrückgang und der demografische Wandel wird, wenn der Migrationsfaktor wegfällt, die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme gefährden.

Stereotyp 2: „Migranten nehmen unsere Arbeitsplätze weg“

Entgegen der Erwartungen zeigen die statistischen Analysen der Studie, dass Arbeitslosigkeit und Immigration in entgegengesetzte Richtungen variieren. Zwar werden Immigranten von der Aussicht auf Beschäftigung angezogen, jedoch stehen sie meist nicht im Wettbewerb mit der Lokalbevölkerung.

Stereotyp 3: „Wir brauchen keine schlecht qualifizierten Immigranten in der EU“

Dass Migrationspolitik selektiv sein muss, heißt nicht zwangsläufig, dass nur hochqualifizierte Migranten ausgewählt werden sollten. Geringqualifizierte Migranten sind oftmals in den Industrien tätig, in denen sie gebraucht werden und ermöglichen es besser qualifizierten Inländern, eine ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeit auszuüben.

Stereotyp 4: „Migranten unterlaufen unser Sozialsystem“

Mit größeren Familien und größeren Risiken der Arbeitslosigkeit wären Immigranten eine Belastung für die Sozialsysteme. Die empirische Datenerhebung der Studie zeigt jedoch das Gegenteil: Angesichts ihres Alters und der Beschäftigungsstruktur leisten Migranten im Durchschnitt einen positiven Steuerbeitrag.

Stereotyp 5: „Migration behindert unsere Innovationsfähigkeit“

Wenn Immigration ausschließlich Arbeitskräfte bringen würde, könnte sich dies negativ auf die Anreize für Firmen in kapitalintensive Technologien zu investieren, auswirken. Die empirische Forschung zeigt jedoch, dass sich Immigration von hochqualifizierten Arbeitnehmern, zusätzlich zur der Vielfalt ihrer Herkunftsländer, positiv auf die Innovationsfähigkeit auswirkt.

Stereotyp 6: „Unsere südliche Küstenlinie wird von Asylsuchenden überschwemmt“

Die meisten Flüchtlinge sind nicht in Europa, sondern in den Nachbarstaaten der Konfliktgebiete. In Europa werden die meisten Asylanträge nicht in den südlichen Staaten, sondern in den west- und nordeuropäischen Staaten gestellt.

Stereotyp 7: „Wirtschaftsmigranten versuchen unser Asylsystem zu täuschen“

Die Studie zeigt, dass viele illegale Einwanderer ursprünglich Asyl gesucht haben, jedoch aufgrund fehlerhafter Asylsysteme, wie etwa am Horn von Afrika keine Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen.

Stereotyp 8: „Unser Kinder leiden darunter, Migranten in ihrer Klasse zu haben“

Im Gegensatz zu dieser Wahrnehmung zeigen PISA-Umfragen zu den schulischen Leistungen, dass Kinder mit gemischter Abstammung einen Vorteil haben, ohne dabei den einheimischen Kindern zu schaden. Schlechte schulische Leistungen sind daher eher auf soziale Nachteile zurückzuführen als auf die Anwesenheit von Migranten.

Weitere Informationen: http://issuu.com/eui-publications/docs/migration_stereotypes_coremessages

Psychische Gesundheitsversorgung laut OECD-Bericht in vielen EU-Staaten unzureichend

Laut eines [OECD-Berichts vom 08.07.2014](#) ist die psychische Gesundheitsversorgung in vielen Ländern unzureichend, darunter mehrere EU-Mitgliedstaaten. Nationale Regierungen werden aufgefordert, mehr in diesen Bereich der Gesundheitsversorgung zu investieren, damit psychische Störungen wie Depressionen und Angstzustände besser behandelt werden können.

Der Bericht hebt hervor, dass die sozialen und wirtschaftlichen Kosten durch psychische Krankheiten zunehmen. Besonders die indirekten Kosten, welche beispielsweise durch den Produktivitätsverlust entstehen, sind hierfür ausschlaggebend. In den OECD-Staaten ist der wirtschaftliche Verlust oft höher als vier Prozent des BIP.

Derzeit leiden etwa 15 Prozent der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter an einer psychischen Krankheit. Weltweit bekommt jedoch nicht einmal die Hälfte der Menschen mit Depressionen eine angemessene Behandlung.

Laut der Studie wären Investitionen in die primäre Gesundheitsversorgung sowie in die Förderung von Spezialisten für die Behandlung von geringen bis moderaten psychischen Krankheiten notwendig. Um die primäre Gesundheitsversorgung stärker zu unterstützen werden drei Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aus- und Fortbildungen zur Behandlung von psychischen Krankheiten für alle primären Gesundheitsdienstleister und Krankenschwestern;
- bessere Unterstützung der primären Gesundheitsdienstleister von Spezialisten auf diesem Gebiet;
- bessere Möglichkeiten für Hausärzte zur Überweisung von Patienten an spezialisierte Dienstleister.

Bislang ist die Behandlung laut der Studie in allen 37 untersuchten Ländern unzureichend, darunter auch Deutschland. Teil des Problems sei der Mangel an zuverlässigen Daten und die fehlende Möglichkeit, die Auswirkungen von Investitionen zu messen.

Die EU-Kommission hat 2013 einen [drei-Jahres-Aktionsplan für psychische Gesundheit](#) gestartet, um eine entsprechende Politik auch auf europäischer Ebene zu etablieren.

Weitere Informationen:

<http://www.oecd.org/newsroom/mental-healthcare-under-resourced-in-too-many-countries.htm>

EU-Parlament fordert stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Das EU-Parlament hat am 17.07.2014 eine Entschließung angenommen, in welcher es stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fordert. Die Abgeordneten warnen davor, dass es kein wesentliches Wirtschaftswachstum geben wird, solange die derzeitigen Ungleichheiten nicht verringert werden. Gleichzeitig werden nach ihrer Ansicht die für die Beschäftigungsinitiative veranschlagten 6 Milliarden Euro nicht ausreichen, weshalb die Mittel erhöht werden sollen. In der EU sind derzeit etwa 5,3 Millionen Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, was 23 Prozent des EU-Durchschnitts entspricht.

Forderungen an die Kommission

Die Kommission soll für die Umsetzung der Jugendgarantieprogramme sorgen, welche im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten die

Kommission dazu auf, einen Vorschlag für Mindeststandards für die Qualität von Ausbildungsstellen zu erarbeiten. Teil dieses Vorschlag soll auch sein, dass die Ausbildung angemessen bezahle werden muss. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten die Kommission dazu auf, Vorschläge zur Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsvermittlungsstellen zu unterbreiten.

Forderungen an die Mitgliedstaaten

Das EU-Parlament spricht in der Entschließung auch die Mitgliedstaaten und fordert sie, stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen. Insbesondere die Zahl der Jugendlichen, die ihre Schulausbildung vorzeitig abbrechen, müsse reduziert werden. Weitere Bereiche betreffen die Förderung von Bildungs- und Ausbildungssystemen, die effektivere Nutzung der EU-Programme wie Europäischen Sozialfonds und Erasmus+ zur Armutsbekämpfung und sozialer Ausgrenzung, Förderung des Unternehmertums und die Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Konkret benennt in die Entschließung in diesem Zusammenhang die Förderung von fachübergreifenden Kompetenzen wie IKT-Kenntnisse, Führungskompetenzen, kritisches Denken und Sprachkenntnisse, beispielsweise durch ein Studium im Ausland. Zudem sollen die Bildungsbereiche der Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwissenschaften und Mathematik in ihren Ausbildungsprogrammen Priorität haben.

Die Entschließung wurde mit 502 zu 112 Stimmen angenommen. Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20140714IPR52340/html/EU-soll-53-Millionen-jungen-Arbeitslosen-helfen-gute-Jobs-zu-finden>

Mitgliedstaaten zeigen Disziplin bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften

Der aktuelle Binnenmarktanzeiger der EU-Kommission bestätigt die verbesserte Kooperation der Mitgliedstaaten bei der Vollendung des europäischen Binnenmarktes.

Der zweimal jährlich veröffentlichte Binnenmarktanzeiger hält fest, in welchem Maße die EU-Mitgliedstaaten und die Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) EU-Vorschriften umsetzen, die es den Bürgern ermöglichen sollen, im vollen Umfang vom Binnenmarkt zu profitieren. Haupt-

ziel des Binnenmarkts ist es, das Leben, Arbeiten oder die Geschäftstätigkeit in einem anderen EU-Land zu vereinfachen.

Anhand verschiedener Indikatoren wie der ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinien, der Anzahl der von der Kommission gegen die Mitgliedstaaten angestregten Vertragsverletzungsverfahren, der Netze für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie verschiedener Informations- und Problemlösungsdienste wird der geleistete Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Förderung des Binnenmarktes gemessen. Der Binnenmarktanzeiger enthält diesbezüglich länderspezifische Informationen und detaillierte Analysen.

Je nach Leistung der Mitgliedstaaten in den einzelnen Bereichen werden im Sinne einer „Ampelkennzeichnung“ rote, gelbe und grüne „Karten“ vergeben.

Seit der letzten Ausgabe des Anzeigers im Februar 2014 haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Leistungen erheblich verbessert. Die Kommission hat jetzt 109 grüne Karten (gegenüber 99 im Februar 2014), 106 gelbe Karten (gegenüber 94 im Februar 2014) und 20 rote Karten (gegenüber 30 im Februar 2014) vergeben.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-844_de.htm

Europäische Kommission veröffentlicht 6. Kohäsionsbericht

Die EU-Kommission hat am 23.7.2014 den 6. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU vorgelegt.

Der Bericht zeigt, dass die Wirtschaftskrise die regionalen Wachstumsunterschiede zwar verstärkt hat, dass jedoch die nationalen Zahlen und Prognosen eine Trendwende erkennen lassen, die auf gezielte kohäsionspolitische Investitionen zurückzuführen ist. Die EU-Kohäsionspolitik trägt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch Abbau von Ungleichgewichten zur Verwirklichung der Wachstumsziele der Strategie Europa 2020 bei.

Der Bericht führt die Fortschritte auf, die durch die Kohäsionspolitik im Zeitraum der abgelaufenen EU-Förderperiode 2007-2013 zu verzeichnen sind. Es liegen insoweit bisher Zahlen bis Ende 2012 vor, die u.a. Folgendes belegen:

- 600 000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen
- 80 000 neue Unternehmen wurden gefördert
- 5,7 Mio. Arbeitsuchenden konnte zu einem Arbeitsplatz verholfen werden
- weitere 8,6 Mio. Arbeitssuchende erhielten Unterstützung beim Erwerb von Qualifikationen
- 5 Mio. Bürger erhielten Zugang zum Breitbandinternet
- die Trinkwasserversorgung von 3,3 Mio. Menschen wurde verbessert

Die im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 getätigten Investitionen sollen noch wesentlich stärker auf Schlüsselbereiche wie CO₂-arme Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Innovation und Beschäftigung sowie soziale Eingliederung konzentriert sein. So müssen u.a. mindestens 20 % der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in eine bessere soziale Eingliederung und die Bekämpfung von Armut investiert werden.

In diesem Zusammenhang richtet die Kommission eine neue [offene Daten-Plattform der Kohäsionspolitik](#) ein, um die stärkere Ergebnisorientierung zu unterstützen, die Transparenz zu verbessern und die Debatte über die mit Geldern der Kohäsionspolitik erzielten Erfolge voranzutreiben.

Insgesamt stehen für die Kohäsionspolitik bis 2020 Finanzmittel in Höhe von 351,8 Mrd. Euro zur Verfügung, Deutschland erhält rund 19,23 Mrd. Euro.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-857_de.htm

Rat beschließt Richtlinie über Vergleichbarkeit von Kontogebühren und Einführung eines Basiskontos

Der Rat hat am 23.7.2014 die [Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen](#) angenommen.

Die Richtlinie wird es den Verbrauchern durch die Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Kontogebühren ermöglichen, eine fundierte Entscheidung bei der Kontoeröffnung zu treffen.

Zudem werden bestehende Diskriminierungen wegen des Wohnsitzes beseitigt. So gab es in der Vergangenheit für viele EU-Verbraucher Probleme, ein Konto zu eröffnen, wenn sie

nicht einen Wohnsitz in dem Mitgliedstaat hatten. Die Richtlinie ermöglicht es EU-Verbrauchern, ein Zahlungskonto zu eröffnen, ohne einen Wohnsitz in dem Land zu haben, in dem der Zahlungsdienstleister ansässig ist.

Außerdem können in Zukunft alle EU-Verbraucher unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Zahlungskonto eröffnen, das ihnen grundlegende Transaktionen wie den Erhalt ihres Gehalts, ihrer Versorgungsbezüge oder die Zahlung von Rechnungen der Versorgungsunternehmen ermöglicht („Basiskonto“).

Auch der Kontowechsel zu einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister wird durch die Richtlinie erleichtert.

Ministerrat und Europäisches Parlament hatten im März eine Einigung hinsichtlich der Richtlinie erzielt (vgl. [EUFIS-Meldung vom 27.3.2014](#)). Die Richtlinie wird nun zeitnah im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden und 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/144122.pdf

Europaskepsis geht zurück, Angst vor Armut weiter verbreitet

Die erste [Eurobarometer-Umfrage](#) nach der Europawahl zeigt mehr Vertrauen der EU-Bürger in die EU-Institutionen und steigende Zuversicht hinsichtlich der Wirtschaftslage. Nach der aktuellen Umfrage sind 42% der EU-Bürger der Ansicht, dass ihre Stimme in der EU zählt. Dies stellt eine erhebliche Steigerung im Vergleich zu der letzten Erhebung im November 2013 mit 29% dar und bedeutet den höchsten Stand seit diese Frage vor zehn Jahren in die Standard-Eurobarometer-Umfrage aufgenommen wurde. Zudem fühlen sich nun 65 % der Europäer als EU-Bürger, verglichen mit 59 % in der letzten Eurobarometer-Umfrage.

Auch die Wirtschaftslage und Zukunft der EU werden zunehmend positiv beurteilt. So glauben zum ersten Mal seit dem Beginn der Finanzkrise vor sieben Jahren mehr EU-Bürger, dass sich die wirtschaftliche Lage in den nächsten 12 Monaten verbessern wird und fast drei Viertel rechnen nicht mit

einer negativen Entwicklung. Seit der November-Umfrage ist zudem die Zahl der EU-Bürger, die die Zukunft der EU positiv beurteilen, um 5% gestiegen, während die Zahl der Pessimisten um 5% gesunken ist. Weiterhin findet laut der Umfrage der Euro immer breitere Unterstützung. In 22 Mitgliedstaaten ist mehr als die absolute Mehrheit der Bürger für eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro als Währung, in Deutschland liegt die Quote bei 75%.

Allerdings ist auch die Angst vor Armut und sozialer Ausgrenzung weiterhin erheblich verbreitet. Nahezu ein Drittel der EU-Bürger hat Angst, unter die Armutsgrenze zu fallen. In Deutschland liegt dieser Wert bei 27%.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-861_de.htm

EU-Kommission veröffentlicht Erasmus-Bilanz 2012/2013

Die Europäische Kommission hat die [Statistik zu dem Erasmus-Programm für das Jahr 2012/2013](#) vorgelegt.

Danach nutzen immer mehr junge Menschen das Programm, um im Ausland zu studieren oder Arbeitserfahrung zu sammeln. Im Jahr 2012/2013 wurde ein Anstieg um 6% verzeichnet und die Zahl belief sich auf fast 270 000. Die Tendenz ist weiter steigend.

Die drei beliebtesten Ziele für Teilnehmer des Erasmusprogramms waren dabei Spanien, Deutschland und Frankreich. Spanien stellt die größte Teilnehmergruppe am Erasmusprogramm, fast 40.000 Spanier nutzen 2012/2013 das Programm, um ein anderes europäisches Land kennenzulernen. Dahinter rangiert Deutschland mit knapp 35.000 Teilnehmern.

Durchschnittlich erhielten Studenten 272 Euro pro Monat als Zuschuss zu ihren Lebenshaltungskosten und der An- und Abreise. Dies stellt einen Anstieg um 9% zum Vorjahr dar. In manchen Ländern wird dieser Zuschuss noch durch nationale, regionale und institutionelle Fonds aufgestockt. In der neuen EU-Förderperiode 2014–2020 werden die Fördermöglichkeiten für Mobilität zu Lernzwecken im Rahmen des neuen Programms [Erasmus+](#) weiter ausgebaut.

Weitere Informationen:

[!\[\]\(a8f9309f944226d1420f5fed22e2b6e6_img.jpg\)

Bank
für Sozialwirtschaft](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140718STO53034/html>Weiteres-Rekordjahr-f%C3%BCr-Erasmus</p></div><div data-bbox=)

Förderung von Programmierkenntnissen soll Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten

Die EU-Kommission hat die Bedeutung von IKT-Kenntnissen betont. Grundlegende Programmierkenntnisse sind für das Verständnis einer eng vernetzten Welt unverzichtbar und werden in naher Zukunft für viele Arbeitsplätze benötigt. Über 90 Prozent der beruflichen Tätigkeiten erfordern bereits heutzutage Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Kompetenzen. Zudem kann die Zahl der Informatik-Absolventen mit dem Anstieg der Nachfrage nach solchen Qualifikationen kaum mithalten. Daher können viele offene Stellen für IKT-Fachkräfte trotz der hohen Arbeitslosigkeit in Europa nicht besetzt werden.

Sollte in diesem Bereich nicht gegengesteuert werden, könnten bis 2020 nahezu 900.000 IKT-Fachkräfte fehlen. Auch der Anteil der Frauen, die eine technische Laufbahn einschlagen, ist alarmierend niedrig. Programmieren wird daher als eine Möglichkeit angesehen, Mädchen für technische Fachrichtungen zu interessieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im März 2013 die „Große Koalition für digitale Arbeitsplätze“ gestartet, mit der die europaweite Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partnern (z.B. Unternehmen, Bildungseinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Akteuren) erleichtert werden soll. Ziel ist es, dem Mangel an digitalen Fachkräften auf dem europäischen Arbeitsmarkt auch durch die Modernisierung der Ausbildung entgegenzuwirken und IKT-Laufbahnen attraktiver zu machen.

In diesem Rahmen wird u.a. im vom 11.-17.10.2014 die „EU-Programmierwoche“ stattfindenden. Ziel ist es, Millionen von Kindern, Eltern, Lehrern, Unternehmen und Politikern auf Veranstaltungen und in Klassenräumen zusammenzubringen, um das Programmieren und ähnliche Fähigkeiten zu erlernen. Aktuell haben die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission Neelie Kroos und Bildungs- und Jugendkommissarin Androulla Vassiliou die EU-Bildungsminister in einem gemeinsamen Brief ersucht, für die Teilnahme an der Programmierwoche in ihren Ländern zu werben. Die Förderung von Programmierkenntnissen stellt danach einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dar.

Der Initiative angeschlossen haben sich Programmier- und Bildungsbewegungen sowie große Technologie- und IT-Unternehmen (z.B. Microsoft, Telefónica, Google und Facebook), die Millionen von Kindern das Programmieren näher-

bringen wollen, indem sie Programmier-Schnupperkurse anbieten, Lernmodule entwickeln und die Ausbildung von Lehrern fördern.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-882_de.htm

Integration von Migranten in den EU-Arbeitsmarkt schwierig

Im Jahr 2013 war die Arbeitslosenquote für Nicht-EU-Bürger in der Europäischen Union erheblich höher als für EU-Bürger. Nach aktuell von dem statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat veröffentlichten Zahlen belief sich 2013 die Arbeitslosenquote in der Europäischen Union für Nicht-EU-Bürger im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 21,3% und war damit mehr als doppelt so hoch wie für EU-Staatsbürger mit einer Quote von 10,0%. Im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit mit einer Dauer von 12 Monaten oder länger stellt sich die Situation allerdings grundlegend anderes dar. Dort liegen Nicht-EU-Bürger mit 48,6% und EU-Staatsbürger mit 49,4% auf nahezu identischem Niveau.

Die Erwerbstätigkeitsquote lag im Jahr 2013 für Nicht-EU-Bürger im Alter von 20 bis 64 EU-weit bei 56,1%, während sie für EU-Staatsbürger 68,9% betrug. Die Zahlen divergieren dabei stark zwischen den EU-Mitgliedstaaten, wobei in fast allen Mitgliedstaaten die Erwerbstätigkeitsquote von Staatsbürgern höher war. Die größten Unterschiede zwischen den Erwerbstätigenquoten von Nicht-EU-Bürgern und Staatsbürgern wurden in Schweden (50,2% bei Nicht-EU-Bürger im Vergleich mit 81,3% bei Staatsbürgern, somit 31,1%), gefolgt von Belgien (28,8%) und den Niederlanden (26,8%) erfasst. Deutschland liegt in dieser Statistik auf Platz fünf mit einer Erwerbstätigkeitsquote von 78,7% für Staatsbürger und 58,5% für Nicht-EU-Bürger (Unterschied 20,2%). Nur in Zypern, der Tschechischen Republik, Litauen und Italien war die Erwerbstätigkeitsquote von Nicht-EU-Bürgern höher, wobei die Abweichungen deutlich geringer ausfielen.

Probleme für die Integration von Migranten in den EU-Arbeitsmarkt zeigen sich auch bei den Indikatoren Beschäftigung im Rahmen von Zeitarbeitsverträgen sowie Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil der Beschäftigten mit einem Zeitarbeitsvertrag war für Nicht-EU-Bürger mit 20,2% höher als für Staatsbürger mit 12,4%. Auch der Anteil an Teilzeitbeschäftigten war unter Nicht-EU-Bürgern mit 27,5% deutlich höher als unter EU-Staatsbürgern mit 18,4%.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-119_de.pdf

Arbeitslosenquote in der EU auf niedrigstem Stand seit 2012

Die Arbeitslosenquote ist in der EU und im Euroraum rückläufig, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit bewegt sich aber weiter auf hohem Niveau. Laut den aktuellen Quartalszahlen betrug die Arbeitslosenquote in der EU28 im Juni 10,2%. Dies bedeutet den niedrigsten Wert seit März 2012. Im Euroraum sank die Quote auf 11,5% und damit auf den niedrigsten Wert seit September 2012.

Die Arbeitslosenquote fiel dabei über das Jahr betrachtet in 21 Mitgliedstaaten, stieg in fünf und blieb in zwei Mitgliedstaaten stabil. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten verzeichneten Österreich (5,0%), Deutschland (5,1%) und Malta (5,6%). Die höchsten Quoten meldeten Griechenland (27,3% im April 2014) und Spanien (24,5%). Die höchsten Rückgänge verzeichneten Portugal (von 16,6% auf 14,1%), Ungarn (10,4% auf 8,1% zwischen Mai 2013 und Mai 2014), Irland (von 13,6% auf 11,8%) und Spanien (von 26,2% auf 24,5%).

In absoluten Zahlen waren im Juni 2014 in der EU28 rund 25 Mio. Männer und Frauen arbeitslos, davon 18,4 Mio. im Euroraum. Gegenüber dem Juni 2013 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen in der EU28 um rund 1,5 Millionen und im Euroraum um 783.000.

Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist die Quote rückgängig, allerdings immer noch sehr hoch. Im Juni 2014 lag die Jugendarbeitslosenquote in der EU28 bei 22,0% und im Euroraum bei 23,1%, gegenüber 23,6% bzw. 23,9% im Juni 2013. Die niedrigsten Quoten im Juni 2014 verzeichneten auch hier Deutschland (7,8%) und Österreich (9,0%), gefolgt von den Niederlanden (10,5%). Die höchsten Quoten meldeten Griechenland (56,3% im April 2014), Spanien (53,5%) und Italien (43,7%). In absoluten Zahlen ausgedrückt waren somit im Juni 2014 in der EU 5,1 Mio. junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,3 Mio. im Euroraum. Gegenüber Juni 2013 fiel die Zahl der jungen Arbeitslosen in der EU28 um 506.000 und im Euroraum um 244.000.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-121_de.pdf

Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer verstößt gegen EU-Recht

Laut eines [Schlussantrags des EuGH-Generalanwalts Mengozzi vom 17.07.2014](#) rechtfertigt eine sexuelle Beziehung zwischen Männern nicht einen dauerhaften Ausschluss von Blutspenden. Geklagt hatte ein homosexueller Franzose, nachdem die französische Transfusionsorganisation Établissement Français du Sang eine Blutspende wegen seiner Homosexualität verweigert hatte.

Das Verbot Frankreichs basiert auf der [EU-Richtlinie zu den technischen Anforderungen für Blut und Blutbestandteile vom März 2004](#), nach welcher Menschen, „deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragene schwere Infektionskrankheiten birgt“, von Blutspenden ausgeschlossen werden dürfen. In Frankreich und Deutschland ist das Infektionsrisiko bei homosexuellen Männern etwa hundertmal höher als das eines heterosexuellen Mannes. Zwar wird jeder Beutel Blut im Labor untersucht, jedoch bietet kein Bluttest einen absoluten Schutz, da sich der Aids-Erreger in den ersten Tagen nach der Infektion nicht nachweisen lässt.

Trotz dieses Risikos ist nach Meinung des Generalanwalts ein generelles Spende-Verbot für homosexuelle Männer nicht mit geltendem EU-Recht vereinbar, da es potenzielle Spender aufgrund ihrer Sexualität diskriminiert. Entscheidend für diese Argumentation ist die Definition von Sexualverhalten im Sinne der Richtlinie. Ein homo- oder bisexueller Mann, welcher seit Jahren in einer festen Beziehung lebt, hat ein deutlich geringeres Infektionsrisiko als ein heterosexueller Mann mit häufigem, ungeschütztem Verkehr mit wechselnden Geschlechtspartnern. Homosexualität per se falle dementsprechend nicht in die Definition der Richtlinie von 2004.

Ein Schlussantrag eines Generalanwalts ist eine Empfehlung für einen Richterspruch durch den EuGH. Zwar ist dieser nicht verpflichtend, in den meisten Fällen folgen die Richter jedoch dieser Empfehlung.

Hintergrund

Auch in Deutschland dürfen homo- und bisexuelle Männer bislang kein Blut spenden. Laut einer [Studie des Robert-Koch-Instituts](#) sind von 78.000 Menschen in Deutschland, welche das Aids-Virus in sich tragen, etwa zwei Drittel homosexuelle Männer. Von den 3.263 Neuinfektionen im Jahr 2013 betrafen 53 Prozent homosexuelle Männer.

In anderen EU-Ländern wie Estland, Lettland, Spanien und Tschechien können homosexuelle Männer zeitlich begrenzt von der Blutspende ausgeschlossen werden. Dazu müssen Ärzte zuvor in Einzelgesprächen klären, ob das individuelle Sexualverhalten ein zu großes Infektionsrisiko birgt.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140111de.pdf>

Studie: Deutschland und Dänemark profitieren am meisten vom EU-Binnenmarkt

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung, welche am 04.08.2014 veröffentlicht wurde, zeigt, dass 20 Jahre nach Einführung des EU-Binnenmarktes Deutschland und Dänemark am meisten von ihm profitieren. Der Europäische Binnenmarkt basiert auf den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Die Wissenschaftler haben die Wachstumseffekte des europäischen Binnenmarktes für den Zeitraum 1992 bis 2012 auf die Volkswirtschaften von 14 der 15 Länder untersucht, welche bei der Gründung vor 24 Jahren Mitglied waren (ausgenommen Luxemburg). Die Analyse zeigt, dass sich die europäische Integration der letzten zwanzig Jahren positiv auf das Wirtschaftswachstum aller untersuchten Mitgliedstaaten ausgewirkt hat. Sie zeigt jedoch auch große Unterschiede zwischen Ländern.

Deutschland hat, laut der Studie, durch den Binnenmarkt eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von durchschnittlich 37 Milliarden Euro jährlich. Das entspricht einem jährlichen Einkommensgewinn von 450 Euro pro Einwohner. Nur Dänemark hat mit rund 500 Euro im Jahr pro Einwohner noch stärker profitieren können. Auch Österreich, Finnland, Belgien, Schweden und die Niederlande können ein starkes zusätzliches Wirtschaftswachstum verzeichnen.

Auffällig bei den veröffentlichten Zahlen ist ein Gefälle zwischen den nördlichen Ländern, welche wirtschaftlich enger mit anderen EU-Ländern verflochten sind, und südlichen Ländern, welche vergleichsweise geringfügig vom Binnenmarkt profitieren.

Bemerkenswert ist außerdem die Analyse der zusätzlichen Wirtschaftsleistung Großbritanniens, welche mit nur 10 Euro pro Person jährlich am wenigsten vom EU-Binnenmarkt profi-

tiert hat. 2017 wird in Großbritannien ein Referendum über den Verbleib in der EU gehalten werden.

Obwohl der gemeinsame Binnenmarkt das Herzstück der europäischen Integration ist, zeigt die Studie auch, dass der Binnenmarkt noch unvollständig ist. Während der gemeinsame Markt für Waren bereits sehr gut funktioniert, gibt es im Dienstleistungsbereich Nachbesserungsbedarf.

Weitere Informationen:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-908356E2-C6A1A502/bst/hs.xsl/nachrichten_121808.htm

EuGH-Gutachten: Übergewicht kann als Behinderung gelten

Laut eines Gutachtens des EuGH-Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 17.07.2014 kann morbid Adipositas als Behinderung im Sinne der [Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom November 2000](#) gelten.

Der Generalanwalt kommt zu dem Ergebnis, dass es keinen allgemeinen Grundsatz des Unionrechts gibt, welcher Diskriminierung wegen Übergewicht per se verbietet. Artikel 21 der [Grundrechtecharta](#) verbietet zwar Diskriminierung aufgrund von diversen Merkmalen wie Sprache, Religion oder einer Behinderung, jedoch wird Adipositas nicht explizit genannt.

Allerdings kann nach Ansicht des Generalanwalts Übergewicht als Behinderung verstanden werden, wenn sie so gravierend ist, dass sie ein Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben darstellt. Dies könne bei einer schweren Adipositas, also einem BMI Wert über 40, der Fall sein, da die Mobilität und die Belastbarkeit des Arbeitnehmers eingeschränkt wären.

Als Begründung gibt der Generalanwalt an, dass die Richtlinie den Begriff „Behinderung“ lediglich als „Einschränkungen, die sich aus langfristigen physischen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben“, definiert. Folglich könnten auch bestimmte andere Krankheiten, wenn sie ärztlich diagnostiziert werden und langfristige Einschränkungen nach sich ziehen, als Behinderung im Sinne der Richtlinie eingestuft werden.

Hintergrund

Geklagt hatte ein dänischer Arbeitnehmer mit schwerem Übergewicht, welcher 15 Jahre als Tagesvater Kinder in deren

Heimen betreute, bevor er im November 2010 entlassen wurde. Obwohl die Gemeinde Billund als offiziellen Entlassungsgrund den Rückgang der Zahl der zu betreuenden Kinder angab, wurde bei einer offiziellen Anhörung zu der Entlassung die Adipositas des Arbeitnehmers erläutert. Dieser hatte daraufhin vor dem dänischem Bezirksgericht Kolding geklagt, welches den EuGH um eine Klärung des EU-Rechts in diesem Fall bat.

Das Gutachten ist für die Richter des EuGH nicht verpflichtend, jedoch folgend sie in den meisten Fällen den Empfehlungen des Generalanwalts.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140112de.pdf>

■ Veranstaltungen

ISLSSL Europäischer Regionalkongress

Die Arbeitsrechtliche Vereinigung von Irland (ELAI) und die juristische Fakultät Sutherland organisieren vom 17.-19.09.2014 den elften ISLSSL Europäischen Regionalkongress in Dublin. Die Konferenz besteht aus verschiedenen Sitzungen zu Themen wie:

- Arbeitsrechte oder Menschenrechte;
- Rechtliche und zusätzliche Möglichkeiten gegen Diskrimination;
- Whistleblowing;
- Wirtschaftskrise und Reformen der Arbeitsrechte;
- Datenschutz und Privatsphäre am Arbeitsplatz;
- Veröffentlichungsmöglichkeiten für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialsicherheitsrechts;
- Alternative Streitbeilegung

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie hier. Die Anmeldung ist über diesen Link möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.eurofound.europa.eu/events/2014/employmentlaw/index.htm>

Europäischer Bürgergipfel 2014

In Brüssel findet vom 23.-24.09.2014 der europäische Bürgergipfel 2014 unter dem Titel „Über die Fixierung auf Wachstum hinaus: Rechte, Gerechtigkeit und Demokratie für ein erneuertes Europa“ statt.

Für den Bürgergipfel bringt die EU Civil Society Contact Group (CSCG) acht Nichtregierungsorganisationen (NROs) zusammen, welche auf den Gebieten Kultur, Umwelt, Bildung, Entwicklung, Menschenrechte, öffentliche Gesundheit, Soziales und Frauen aktiv sind. Diese bieten verschiedene, interaktive Workshops und Sitzungen an, welche sich in vier Bereiche unterteilen lassen:

- Wohlstand und Verteilung: Wie ist die Organisationsstruktur der Verteilung von den Armen zu den Reichen, vom „globalen Süden“ zum „globalen Norden“ und von öffentlichen zu privaten Vermögen, welche zu größer

werdenden Ungerechtigkeiten beitragen? Welche Rolle hat die EU in dieser Struktur?

- Werte und Ideologie: Wie können wir von einer Gesellschaft, die auf Konsum und Wettbewerb basiert, zu einem Europa der Kooperation und des Wohlbefindens gelangen? Wie können wir ein Zugehörigkeitsgefühl der gemeinsamen Werte wiederherstellen?
- Macht und Demokratie: Wie können wir Europäische Demokratie und Verantwortlichkeit stärken? Wie sollte man der Konzentration von Macht und der Geheimhaltung von politischen Entwicklungen, beispielsweise die Verhandlungen über das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen, begegnen?
- gemeinsame öffentliche Güter: Wie kann die Kontrolle über öffentliche Güter wie Wasser, Bildung, Gesundheit, Informationen, Umwelt, Kultur oder öffentlicher Raum zurückgewonnen werden?

Weitere Informationen zum Programm und zu den Organisatoren finden Sie in einem [Konzeptpapier](#). Eine [Online-Registrierung](#) ist vorab möglich.

Weitere Informationen: <http://citizenssummit.eu/>

Working on Safety 2014

In Glasgow, Schottland findet vom 30.09.-03.10.2014 die siebte internationale Konferenz „Working on Safety“ zur Unfallvorbeuge am Arbeitsplatz statt. Die diesjährige Konferenz konzentriert sich auf die Umsetzung der bisherigen Erkenntnisse für sichere Arbeitsplätze in der Zukunft. Während den vier Tagen der Konferenz werden eine Reihe von Vorträgen, parallele Sitzungen und soziale Events stattfinden. Die Themen sind u.a.:

- die Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer: Die Rolle der Wissenschaft;
- vorbeuge der vielen simplen Unfälle mit schwerwiegenden Konsequenzen;
- die Macht des Gesetzgebers: Kann Regulierung eine Rolle bei der Entwicklung der von Gesundheit und Sicherheit bzw. bei der Ausübung der Berufe spielen?
- der Ort der Sicherheitsbewertung am Arbeitsplatz: Was kann erreicht werden?
- eine Übersicht über neue und aufkommende Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, welche mit neuen Technologien und grünen Jobs in Verbindung gebracht werden;

- Verbesserung der Sicherheit durch Verbesserung der Belastbarkeit.

Weitere Informationen zu den wissenschaftlichen Inhalten der Konferenz sind dem [Programm](#) zu entnehmen. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen: <http://www.wos2014.net/>

Beitrag von Männern zur Geschlechtergleichstellung

Das österreichische Ministerium für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Konsumentenschutz organisiert vom 06.-07.10.2014 eine Konferenz in Wien zur Rolle von Männern bei der Gleichstellung von Geschlechtern unter dem Titel „Men Policies – Contributions to gender equality“. Die Konferenz wird Fachkräfte, Stakeholder und Vertreter von Institutionen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter zusammenbringen. Außerdem werden Politiker und Wissenschaftler auf der Konferenz anwesend sein, um zu untersuchen, in wie weit eine bessere Balance zwischen Arbeit, Familie und Beziehung einen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung liefern kann. Zu den Themen der Konferenz zählen:

- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Männer;
- Best-Practice-Beispiele für die Teilnahme von Männern in Familien und Beziehungen;
- der Beitrag von Männern für die Gleichstellung von Geschlechtern in Europa;
- die Bedeutung von Bildung und Berufswahl;
- Männerorganisationen und –Netzwerke auf nationaler und europäischer Ebene;
- Kooperation zwischen Männer- und Frauenorganisationen;

Zu den Rednern der Konferenz zählen u.a. der österreichische Minister für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer, die deutsche Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig, sowie die luxemburgische Ministerin für Gesundheit und Chancengleichheit Lydia Mutsch. Weitere Informationen zur Konferenz sind dem [Programm](#) zu entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://www.eurofound.europa.eu/events/2014/menpolicies/index.htm>